



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Betreuung von Langzeitarbeitslosen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur rechtlichen Absicherung der Hilfeleistung aus einer Hand bei der Neuorganisation der Umsetzung des SGB II eine Grundgesetzänderung für zwingend erforderlich.
2. Der Landtag unterstützt in seiner Grundlinie den von Herrn Ministerpräsident Beck, Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Herrn Bundesminister Scholz ausgehandelten Kompromissvorschlag.
3. Der Landtag spricht sich im Rahmen der Betreuung von Langzeitarbeitslosen für eine Absicherung der Optionskommunen und der ARGEN im Grundgesetz aus, damit deren erfolgreiche Arbeit auf gesicherter Grundlage fortgesetzt werden kann. Der Landtag sieht noch folgenden Verbesserungsbedarf an dem Kompromissvorschlag:
 - a) Es muss sichergestellt werden, dass die Übertragung der Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen als verfassungsgemäß verankert wird und der dauerhafte Fortbestand des Optionsmodells verfassungsrechtlich zweifelsfrei feststeht. Deshalb ist eine Absicherung der Optionskommunen durch die Grundgesetzänderung anzustreben bzw. eine Erklärung der Bundesregierung, insbesondere der für die Verfassungsmäßigkeitsprüfung zuständigen Ressorts, zu erwirken, dass das Optionsmodell verfassungsgemäß ist.
 - b) Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist darauf hinzuwirken, dass es keine Weisungsdurchgriffe der Bundesagentur für Arbeit - und damit des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung - auf die kommunalen Träger gibt und die starke Dominanz des Bundes in den neuen Zentren für Arbeit und Grundsicherung zurückgeführt wird.
 - c) Es ist ferner darauf hinzuwirken, dass die Zahl der zugelassenen Optionskommunen nicht auf den derzeitigen Stand verbindlich festgeschrieben wird, sondern darüber hinaus weiterhin eine Optionsausübungsmöglichkeit besteht.

Wiesbaden, 3. März 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch